

Nachrichten



Die nächsten Veranstaltungen

26. Mai	Jazz-Matinée und int. Museumstag
7. Juni	Gemeindeversammlung
8. Juni	Neophytenantag
12. Juni	Seniorenreise

Internationaler Museumstag und Jazz-Matinée

Der diesjährige internationale Museumstag findet am Sonntag, 26. Mai 2024 statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, einen Blick in unser Strohdachhaus zu werfen. Für die Jazz-Matinée konnte die Aargauer Formation The Swingin' Jazz Circus verpflichtet werden.

Wie üblich ist das Strohdachhaus von April bis Oktober jeweils am 1. und 3. Sonntag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Impressum

Gemeinde Muhen, Schulstrasse 1, 5037 Muhen
062 737 16 16, zentraledienste@muhen.ch

Amphibienwanderung

Wärmere Nächte und feuchte Witterung sind für Frösche, Kröten, Salamander und andere Lurche bereits ab Ende Februar das Signal, sich auf die Wanderung zu ihren Laichgewässern zu begeben. Sie suchen jedes Frühjahr die Gewässer auf, in denen sie sich selbst von der Kaulquappe zu erwachsenen Tieren entwickelt haben.



In Muhen gehört unter anderem die Strasse zum Waldhaus zu den Hindernissen, die die Amphibien auf dem Weg aus ihren Winterquartieren überqueren müssen. Jedes Jahr werden viele von ihnen von zu schnell fahrenden Autos überfahren oder von Scheinwerfern geblendet und verharren dann auf der Strasse. Kröten etwa wandern sehr langsam und sind dadurch besonders gefährdet. Um eine Strasse zu überqueren, braucht eine behäbige Erdkröte schon mal mehrere Minuten.

Motorisierte Besucher*innen des Waldhauses werden deshalb gebeten, während der Amphibienwanderung bei Dunkelheit mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren.

Aus der Gemeindeverwaltung

Arbeitsjubiläum Gemeindepersonal

Im 1. Quartal 2024 kann Heinz Hauptlin, ehemaliger Leiter Bau und Planung, kurz vor seiner Pension (Ende Januar 2024) noch sein 5-jähriges Dienstjubiläum feiern. Der Gemeinderat gratuliert dem Jubilar, dankt für die angenehme Zusammenarbeit und die langjährige Treue und wünscht ihm weiterhin alles Gute.

Kulturelles und Anlässe

Neophytentag, 8. Juni 2024

Gebietsfremde, invasive Pflanzenarten haben die Eigenschaft, sich schnell zu vermehren und zu verbreiten. Eine erfolgreiche Eindämmung gelingt nur durch regelmässige Bekämpfung. Deshalb organisiert die Kommission Natur und Landschaft nach der erfolgreichen Durchführung in den vergangenen Jahren auch dieses Jahr einen Neophytentag. Gemeinde, Landwirtschaft und Forst hoffen, am 8. Juni 2024 wiederum auf zahlreiche Helfer*innen zählen zu dürfen.

Neues Jahr, neue Öffnungszeiten – Jugendarbeit Muhen-Entfelden

Der Jugendtreff Muhen wird ab diesem Jahr die Jugendlichen länger begrüßen. Das bedeutet:

- Jeden zweiten Mittwoch findet der 6. Klasstreff von 14.00 bis 17.00 Uhr statt.
- Jeden Freitag öffnet der Jugendtreff für alle ab 12 Jahren von 18.00 bis 22.00 Uhr.
- Jeden zweiten Freitag gibt es exklusiv für Mädchen ab der 6. Klasse von 15.00 bis 18.00 Uhr eine Veranstaltung.

In der letzten Ausgabe der Müheler Nachrichten haben wir über die Suche nach Angeboten für unser neues Projekt, den Ferienpass Entfelden – Muhen 2024, berichtet. Die Suche war erfolgreich, das Organisationsteam bedankt sich bereits bei allen Anbietenden. Das Programm für die letzte Sommerferienwoche, vom 5. bis 9. August 2024, hält viele spannende Angebote für Kinder und Jugendliche von der 1. bis zur 9. Klasse bereit. Bereits jetzt finden Sie Informationen dazu auf der Ferienpasswebseite (QR-Code). Nach den Frühlingsferien öffnen wir die Anmeldung und ab dann können Interessierte sich auf der Ferienpasswebseite registrieren und ihre Wünsche für die Teilnahme an bestimmten Angeboten platzieren. Ab dem 6. Mai 2024 werden die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren Prioritäten den Angeboten zugeteilt.

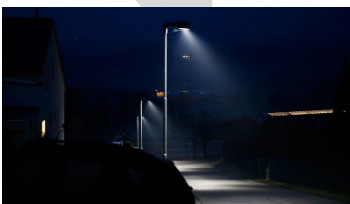
Für weitere Informationen steht Ihnen Valentina Gagg (079 938 12 84 / ferienpass_jaem@ja-ra.ch) sehr gerne zur Verfügung.



News

Energiesparende Erneuerung der Müheler Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung (Quadr lux-Leuchten) im Gemeindegebiet von Muhen, welche mit Natriumdampflampen ausgerüstet waren, wurden in den letzten Jahren ersetzt. Die Beleuchtung wurde im gesamten Dorf auf sparsame und wartungsarme LED-Leuchten umgerüstet. Es wurden insgesamt 646 neue Leuchten eingesetzt.



Von 2020 bis 2023 waren folgende Teilgebiete von der Umrüstung betroffen:

- Etappe 1: Hauptstrasse
- Etappe 2: Obermuhen
- Etappe 3: Untermuhen Seite Autobahn
- Etappe 4: Untermuhen rechts von der Hauptstrasse

Die noch wenigen verbliebenen alten Leuchten werden in den kommenden Monaten umgerüstet.

Die Gemeinde Muhen leistet damit einen Beitrag zum Energie sparen. Denn neben energieeffizienten LED-Leuchten wurde auch die Lichtintensität bedarfsgerecht optimiert. Die Lichtintensität der neuen Strassenbeleuchtung wurde wie folgt angepasst:

Ganznächtlich entlang der Hauptstrasse	100 %
Ab Eindunkeln bis um 22.00 Uhr in den Quartieren	100 %
Ab 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr in den Quartieren	70 %
Ab 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr in den Quartieren	50 %

Biodiversität; Neupflanzungen von Sträuchern und Bäumen

Die Erhaltung der Biodiversität (Vielfalt des Lebens) ist ein wichtiger Bestandteil unseres Ökosystems. Auch das Siedlungsgebiet hat dabei einen grossen Stellenwert. Lebensräume und Arten im Siedlungsgebiet stehen jedoch unter Druck. Bei der Umgebungsgestaltung wird das grosse Potenzial von naturnahen Lebensräumen und einheimischen Pflanzen vielfach zu wenig ausgeschöpft. So werden bei der Bepflanzung oft gebietsfremde Arten verwendet, die von der einheimischen Tierwelt nicht oder nur schlecht genutzt werden können. Einige dieser gebietsfremden Pflanzen sind sogar invasiv, breiten sich unkontrolliert in der Landschaft aus, verdrängen einheimische Arten und werden so zu einer grossen Bedrohung für die einheimische Biodiversität.

Dem Gemeinderat ist der Erhalt der einheimischen Biodiversität ein grosses Anliegen und er hat am 1. März 2022 ein Merkblatt für die Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern und Bäumen erlassen. In diesem Merkblatt sind Bäume und Sträucher aufgeführt, die die Biodiversität fördern. Damit die Förderung optimal gelingt, empfiehlt sich, die im Merkblatt aufgeführten Bäume und Sträucher im Siedlungsgebiet zu pflanzen. Das Merkblatt kann im Online-Schalter der Gemeinde Muhen heruntergeladen werden.



Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)



Sorbus aucuparia (Vogelbeerbaum)



Cornus mas (Kornelkirsche)

Informationen

Steuererklärung 2023

Versand Steuererklärungsformulare

Ende Januar 2024 wurden die Steuererklärungsformulare 2023 versendet. Hilfreich beim Ausfüllen ist die Gratis-Software EasyTax, welche Sie Schritt für Schritt durch die Steuererklärung führt. Haben Sie Fragen zur Steuererklärung, zur EasyTax-Software oder möchten Sie die mutmasslich anfallenden Steuern neu berechnen?

Sämtliche Informationen, Wegleitungen, Merkblätter und Berechnungshilfen finden Sie unter www.ag.ch/steuern.

Abgabefrist sowie Fristerstreckungsgesuche

Benötigen Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung? Mit E-Fristen können Sie Ihr Gesuch ganz einfach online unter www.ag.ch/steuern > Natürliche Personen > Steuererklärung/EasyTax > Fristerstreckung > eFristen NP einreichen. Halten Sie hierfür Ihre zehnstellige Adressnummer, welche auf dem Steuerformular aufgedruckt ist, bereit.

Hinweis: für Abgaben der Steuererklärung von unselbstständig Erwerbstätigen bis zum 30. Juni 2024 ist **keine** Fristverlängerung notwendig (selbstständig Erwerbende: 31. Juli 2024).

Anpassung der provisorischen Steuerrechnung

Die provisorischen Rechnungen für das Jahr 2024 werden im Februar 2024, basierend auf den letzten der Abteilung Steuern bekannten Faktoren, verschickt. Haben sich die finanziellen Verhältnisse verändert (Reduktion/Erhöhung des Pensums, Aufnahme Erwerbstätigkeit, Erbschaft, etc.)? Teilen Sie uns Ihr mutmassliches steuerbares Einkommen und Vermögen mit, damit die provisorische Steuerrechnung überprüft und angepasst werden kann.

Hundetaxen 2024

Gestützt auf § 7 des Hundegesetzes vom 1. Mai 2012 (HuG) sind alle Hunde im Alter ab drei Monaten bei der Abteilung Zentrale Dienste anzumelden. Für die bereits registrierten / angemeldeten Hunde werden die Taxen im Jahr 2024 per Rechnung eingefordert. Neue Hundehalter werden gebeten, ihren Hund bis spätestens am 30. April 2024 mit einer Kopie des Heimtierausweises bei der Abteilung Zentrale Dienste anzumelden. Die Taxe beträgt CHF 120.00 pro Hund.

Per 1. März 2024 tritt die neue Hundeverordnung in Kraft. Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

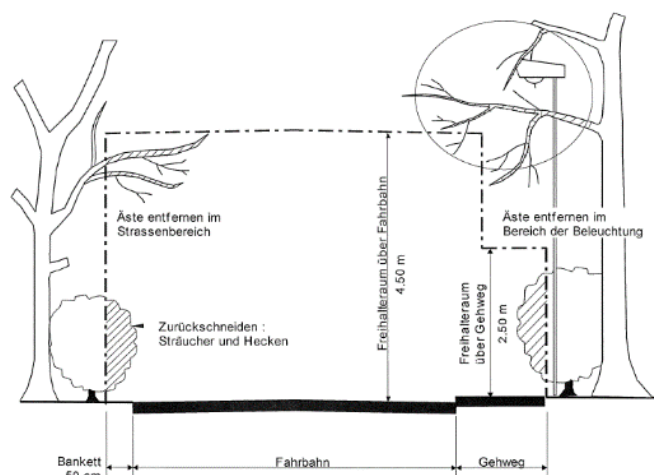
- Alle Hunde (auch die aus eigener Zucht) sind ab dem 3. Lebensmonat taxpflichtig.
- Zuzüger aus anderen Kantonen / aus dem Ausland müssen für das laufende Tax-Jahr keine Hundetaxe entrichten (Doppelerhebung entfällt).
- Halbe Taxen entfallen -> es werden weder halbe Taxe verrechnet noch zurückgezahlt – Taxen werden per 1. Mai jeden Jahres fällig, unterjährige Zu- / Abgänge werden nicht mehr berücksichtigt.
- Neu sind auch offizielle Herdenschutzhunde (Förderung durch das Bundesamt für Umwelt BAFU) taxbefreit.
- Neu sind Herdengebrauchshunde (Schäferhunde, Koppelgebrauchshunde, Treibhunde) auf direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben taxbefreit.
- Rottweiler, die als Diensthunde des BAZG und der Polizei eingesetzt werden, sind neu nicht mehr bewilligungspflichtig. Für diese Hunde entfällt zudem die Leinen- sowie die Einzelführpflicht.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Abteilung Zentrale Dienste (zentraledienste@muhen.ch, 062 737 16 16).

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen werden ersucht, ihre an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher bis spätestens Ende Juni 2024 zurückzuschneiden. Die öffentlichen Strassen dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden. In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Wo das Zurückschneiden nicht innert der gesetzten Frist vorgenommen wird, werden die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers durch die Technischen Betriebe ausgeführt.

Wir zählen auf die Mithilfe aller Grundeigentümer und danken im Namen der Strassenbenützer für das Verständnis.



Beiträge aus dem Stipendienfonds Dr. Gottlieb Lüscher

Unter dem Namen „Stipendienfonds Dr. Gottlieb Lüscher“ besteht ein vom Gemeinderat Muhen verwalteter Fonds, mit dem Zweck der Unterstützung bedürftiger Müheler Studentinnen und Studenten.

Anspruchsberechtigt sind in Muhen heimatberechtigte Ortsbürger*innen unter 30 Jahren, unabhängig vom aktuellen Wohnsitz, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe absolvieren. Sofern sämtliche Anspruchskriterien erfüllt sind, entsteht der Anspruch auf einen Beitrag ab Beginn der Ausbildung. Gesuchsformulare, Reglement und ein Berechnungstool sind unter www.muhen.ch aufgeschaltet.

Das Gesuch kann ab Beginn der Ausbildung eingereicht werden. Der Antrag ist bis am 31. Mai 2024 dem Gemeinderat Muhen einzureichen.